

Eintrag Nr. 136/2025

**Bebauungsplan Nr. 4-21 I, 1. Änderung „Carl-Hesse-Straße/ Borsteler Dorfstraße“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4-21 I, 1. Änderung "Carl-Hesse-Straße/ Borsteler Dorfstraße" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.07.2025 im Amtsblatt der Stadt Verden (Aller) bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke östlich der Carl-Hesse-Straße, beginnend im Norden mit dem Grundstück der Kindertagesstätte Carl-Hesse-Straße (Nr. 55) bis Nr. 61 im Süden. Nördlich der Borsteler Dorfstraße befinden sich die Grundstücke der Hausnummern 59-67, das Grundstück Bgm.-Meyer-Borstel-Weg 1 sowie der südliche Bereich des Grundstücks Up'n Drösch 17 im Geltungsbereich. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist der Planskizze zu entnehmen.

Anlass der Planung gibt der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens durch die Domgemeinde Verden zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4-21 I mit dem Ziel, auf der jetzigen Fläche des Gemeindehauses Wohnnutzungen zu ermöglichen. Durch die Einbeziehung der Flächen nördlich und südlich des Stephanushauses in das Plangebiet, sollen für die Bebauung an der Carl-Hesse-Straße und der Borsteler Dorfstraße Höhenbegrenzungen aufgenommen werden. Für die Fläche der Kindertagesstätte sollen die überbaubaren Grundstücksflächen angepasst werden, um mögliche bauliche Änderungen aufgrund geänderter Bedarfe flexibler vornehmen zu können.

Über die allgemeinen Ziele, den Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert die Stadt Verden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung im Internet. Die Unterlagen können vom 15.12.2025 bis einschließlich 14.01.2026 auf der Homepage der Stadt Verden unter <https://www.verden.de/portal/seiten/bebauungsplan-nr-4-21-1-aenderung-907002844-20680.html?rubrik=907000005> eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Ritterstraße 10, Erdgeschoss Flur (Foyer) während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichung bei der Stadt Verden (Aller) elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@verden.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Verden (Aller), Fachbereich Stadtentwicklung, Große Straße 40, 27283 Verden (Aller) eingereicht werden. Zur Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 04231-12-495.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation Bauleitplanung“, welches unter [www.verden.de](http://www.verden.de) > Wirtschaft & Umwelt > Stadtentwicklung > Bebauungspläne > Laufende Bauleitplanverfahren einsehbar ist.

Verden (Aller), den 10.12.2025

Stadt Verden (Aller)  
Der Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich

